

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Entwurf dieser Gesetzesnovelle zusammen mit der aktuellen Kürzung der Haushaltsmittel für die Aufgaben der Schifffahrtsverwaltung des Bundes erlebt die wohl umweltfreundlichste Verkehrsinfrastruktur einen unrühmlichen Höhepunkt ihrer Vernachlässigung im bundesdeutschen Verkehrsinfrastrukturnetz.

Es ist uns unerklärlich, wieso nicht erkannt wird und entsprechende Aktivitäten entfaltet werden, um das Massentransportmittel Nr.1, die Binnenschifffahrt, zu fördern.

Der Schienen- und Straßengüterverkehr wird nie die Arbeit der Binnenschifffahrt übernehmen können.

Zudem besitzen die Bundeswasserstraßen auch für uns Wassersportler wichtige Funktionen als Freizeitorte und Erholungsstationen. Urlaub und Freizeitgestaltung auf dem Wasser in unserer sehenswerten und abwechslungsreichen heimischen Landschaft sind umweltfreundlicher als Straßenverkehrs- oder Flugtourismus.

Deshalb ist es für den Deutschen Motoryachtverband wichtig, dass die Wasserstraßeninfrastruktur insbesondere mit ihren in die Jahre gekommenen Schleusen in einem funktionssicheren Zustand versetzt werden und die Zufahrten zu den privaten und öffentlichen Häfen sichergestellt werden.

Allein in diesem Tätigkeitsfeld würden mit wenig Geld, aber mit den genannten Beschleunigungsmaßnahmen spürbare positive Effekte für die Schifffahrt erreicht. Auch der Tourismus wartet vielerorts auf Projekte für die Wassersportler auf und entlang der Wasserstraßen. Touristik in Deutschland ist im Gegensatz zu Fernreisen ein Beitrag zum Klimaschutz.

Diese WIN-WIN- Situation wird findet leider immer noch nicht in den Projektanmeldungen und der finanziellen Ausstattung der Bundeswasserstrassenverwaltung seinen Niederschlag. Äußerst bedauerlich ist dabei, dass nicht einmal die Zielaussagen zum Wasserstraßennetz im Koalitionsvertrag in der Gesetzesnovelle ihren Niederschlag durch konkret genannte Maßnahmen finden.

Diese falsche „Bescheidenheit“ der Bundeswasserstraßenverwaltung sollte gerade wegen des Klimawandels und der Umweltschutzbemühungen ein Ende haben.

Auch mit europäischen Augen gesehen, haben unsere Wasserstraßen eine große wirtschaftliche, aber auch gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Diesem wurde zwar durch die Nennung von TEN-T-Projekten

Rechnung getragen, aber allein ihre Begrenzung auf 300 000 000 € und eine Zeitspanne von 4 Jahren läßt sie aus dem Raster für die Anwendung im Beschleunigungsverfahren fallen.

Fazit: ALLER GUTEN DINGE SIND DREI . So sagt man. So sollte es auch im vorliegenden Gesetzesentwurf heißen. Eine totale Fokussierung auf Straße und Schiene ist der falsche Weg.

Es fehlen Projekte an den Bundeswasserstrassen mit Umsetzungssicherheit.

Hier besteht seitens des Gesetzgebers endlich Einsicht zur Bedeutung des Wasserstraßennetzes für die Verkehrswende und zum Beitrag für eine umweltgerechte Verkehrspolitik.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Motoryachtverband e.V.

Leiter Referat Raumordnung, Umwelt & Infrastruktur

Mitglied des Präsidiums